



AUSGEGEBEN AM

13. AUGUST 1932

 REICHSPATENTAMT
 PATENTSCHRIFT

№ 556 766

KLASSE 70b GRUPPE 4/11

M 112844 VII/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 21. Juli 1932

The Mentmore Manufacturing Company, Limited in London

Füllfederhalter

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. November 1929 ab

Die Priorität der Anmeldung in Großbritannien vom 10. Dezember 1928 ist in Anspruch genommen.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter mit einem in seinem Innern angeordneten zusammendrückbaren Tintenschlauch.

5 Es ist bekannt, an solchen Füllfederhaltern den Tintenschlauch durch einander gegenüberliegende Quetschplatten zusammenzupressen, die durch von der Seite wirkende Vorrichtungen (Federn, Kniehebel usw.) gesteuert werden. Solche Konstruktionen sind wegen der Vielzahl der zu verwendenden Elemente jedoch umständlich und teuer.

10 Man kennt auch Vorrichtungen zum Steuern der Quetschplatten, bei denen die Querbewegung der Quetschplatten durch die Längsbewegung einer im Halterinnern angeordneten Steuerstange erfolgt. Zu diesem Zwecke ist die Steuerstange an die Quetschplatte angelenkt. Eine solche Anordnung, die an sich brauchbar ist, hat aber den Nachteil, daß leicht ein Verklemmen der Organe stattfinden kann, um so mehr, als der die Steuerstange betätigende Knopf zum Arbeiten der Stange aus dem Haltergehäuse herausgeschraubt werden muß und demzufolge keine Kontrolle über das Maß der Bewegung der Steuerstange vorhanden ist. Weiterhin ist an Füllfederhaltern, um ein Ausfließen von Tinte bei Nichtgebrauch zu vermeiden, vorgeschlagen worden, Druckkörper mit schiefen Ebenen vorzusehen, die an Fingern zum Zusammenquetschen des Vorderendes des Tintenschlauches angreifen.

Demgegenüber schafft die Erfindung einen Füllfederhalter, bei dem unter Anwendung des bekannten Prinzips durch Längsverschiebung einer Steuerstange eine Quetschplatte oder zwei in Querrichtung zum Zusammendrücken des Tintenschlauches zu bewegen, die Steuerung der Quetschplatte oder -platten durch Nocken o. dgl. erfolgt, die fest mit der Steuerstange oder den -stangen verbunden sind und an der Quetschplatte oder -platten angreifen. Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung, bei der je zwei Quetschplatten und je zwei Steuerstangen vorgesehen sind, sind die Nocken als Schrägflächen ausgebildet und die Quetschplatten mit Schlitzen versehen, in die die Schrägflächen eingreifen und bei Bewegung durch Angreifen auf den Schlitzkanten eine Bewegung der Quetschplatten bewirken.

Gemäß der Erfindung sind an den Nocken Anschläge vorgesehen, die sich in der zusammengedrückten Stellung gegen die Enden der in den Quetschplatten vorgesehenen Schlitze legen.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Längsschnitt mit den Teilen in ihrer normalen Stellung.

Fig. 2 zeigt einen der Fig. 1 gleichen Schnitt, bei dem der Tintenschlauch fertig zum Füllen zusammengelegt ist.

Fig. 4 zeigt einen Querschnitt nach Linie A-B der Fig. 2.

Der Federhalterrumpf 11 besteht aus einer an beiden Enden offenen Röhre, in deren
 5 eines Ende der Federträger 12, mit dem der
 Tintenschlauch 13 in bekannter Weise ver-
 10 bunden ist, mit Reibung befestigt ist. Zwi-
 schen dem Tintenschlauch 13 und der Innen-
 wandung des Federhalterrumpfes 11 sind
 zwei einander gegenüberliegende Quetsch-
 15 platten 14 angeordnet. Jede dieser Quetsch-
 platten 14 ist an einem Ende durch federnde
 Teile 15 mit einem aus zwei Teilen her-
 gestellten Kragen 16 verbunden, der einen
 sich nach einwärts erstreckenden Flansch 17
 20 hat. Ein Kragenteil 16 und der federnde
 Teil 15 können mit einer Quetschplatte 14 aus
 einem einzigen Stück hergestellt sein. Die
 Kragenteile 16 sind so angeordnet, daß sie
 jenen Teil des Federträgers 12, auf dem der
 25 Tintenschlauch 13 befestigt ist, umschließen.
 Die Flansche 17 greifen oberhalb des Endes
 des Tintenschlauches in eine in dem Feder-
 träger 12 vorgesehene Nut ein. Die Quetsch-
 30 platten 14 sind jede mit Längsschlitz 18
 versehen, von denen zwei dargestellt sind.
 19, 19 sind Steuerstangen; jede von ihnen
 ist zwischen der Innenwandung des Füll-
 federhalterrumpfes 11 und einer Quetsch-
 35 platte 14 angeordnet. Die Steuerstangen 19
 sind im Querschnitt entsprechend dem inne-
 ren Radius des Federhalterrumpfes abgerun-
 det ausgebildet, und jede besitzt an der
 sich an eine Quetschplatte 14 anlegenden
 Seite Nocken oder Schrägflächen 20 gleich
 40 der Anzahl der Schlitze 18. Die Nocken
 oder Schrägflächen 20 treten in die Schlitze
 18 ein und besitzen Steueroberflächen. Die
 Steueroberflächen sind schräg nach aufwärts
 gegen den Federträger 12 gerichtet. Die
 45 Steuerstangen 19 besitzen an ihren einen
 Enden Kragenteile 21 und Flansche 22, die
 den Kragenteilen 16 und den Flanschen 17
 ähnlich sind. Die Kragenteile 21 sind so
 angeordnet, daß sie einen Knopf 24 um-
 50 schließen, der im anderen Ende des Feder-
 halterrumpfes angeordnet und lose in ihn
 eingepaßt ist. Der Knopf 24 ist nahe dem
 einen Ende mit einer Nut 23 versehen, in die
 die Flansche 22 der Kragenteile 21 eingreifen.
 Die Kragenteile 21 werden durch die Wan-
 55 dung des Füllfederhalterrumpfes 11 mit der
 Nut 23 in Eingriff gehalten. Das andere
 Ende des Knopfes 24 hat einen geringeren
 Durchmesser, und der auf diese Weise gebil-
 dete Hals 25 ist außen und innen in einer
 60 Ausnehmung mit Schraubengewinde ver-
 sehen. Auf dem Hals 25 ist ein mit Rillen
 versehener Ring 26 mit gleichem Durch-
 messer wie der des Füllfederrumpfes 11 an-

geordnet; dieser Ring wird durch einen
 Knopf 27 mit einem mit Schraubengewinde
 60 versehenen Hals 28 an Ort und Stelle gehalten,
 der in die inneren Gewindegänge des
 Halses 25 eingreift. In der normalen Stellung
 der Teile ist der Ring 26 gegen das
 Ende des Füllfederrumpfes aufgeschraubt. 65

Zum Füllen des Federhalters wird der mit
 Rillen versehene Ring und damit der Knopf
 24 und die Steuerstangen 19 nach unten ge-
 zogen. Die auf diese Weise auf die Steuer-
 70 stangen 19 ausgeübte axiale Bewegung ver-
 anlaßt die Schrägflächen 20, sich gegen die
 Enden der Schlitze 18 in den Quetschplatten
 14 zu legen und sich gegen sie zu bewegen.
 Die Quetschplatten 14 bewegen sich unter der
 75 Einwirkung der Schrägflächen 20 gegenein-
 ander und legen den Tintenschlauch zusam-
 men. Die Längsbewegung der Steuerstange
 19 wird durch auf den Schrägflächen 20 vor-
 gesehene Knaggen 20^a begrenzt, die in die
 80 Enden der Schlitze 18 eingreifen. Der Tin-
 tenschlauch 13 kann durch Druck auf den
 Knopf 24 und die sich daraus ergebende
 Längsbewegung der Steuerstangen 19 und der
 Schrägflächen 20 in entgegengesetzter Rich-
 85 tung in seine normale Stellung zurückkehren.
 Die federnden Teile 15, die durch das Be-
 streben des Tintenschlauches unterstützt wer-
 den, seine normale Stellung wieder ein-
 zunehmen, sichern die Zurückbewegung der
 Quetschplatten 14. 90

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter, bei dem durch
 Längsverschiebung einer Steuerstange
 oder mehrerer eine Quetschplatte oder
 95 mehrere in Querrichtung zum vollstän-
 digen Zusammendrücken des Tinten-
 schlauches bewegt werden, dadurch gekenn-
 zeichnet, daß jede Steuerstange sich
 längs ihrer Quetschplatte erstreckt und
 100 Nocken o. dgl. trägt, die an der zugehöri-
 gen Quetschplatte angreifen.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet, daß die an den
 Steuerstangen (19) befestigten Nocken
 105 als Schrägflächen (20) ausgebildet und
 ihre Quetschplatten (14) mit Schlitzen
 (18) versehen sind, in die die Schräg-
 flächen (20) eingreifen.

3. Füllfederhalter nach Anspruch 1,
 110 dadurch gekennzeichnet, daß an den
 Nocken Anschläge (20^a) vorgesehen sind,
 die sich in den Endstellungen der Steuer-
 stange (19) gegen die Enden der in der
 Quetschplatte (14) vorgesehenen Schlitze
 115 (18) legen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

